

Die Schulungstermine sind mit Vorbehalt, Änderungen können noch möglich sein.

06.04.2024 10.00 – 17.00 Uhr *Betreuertreffen*
27.04.2024 10.00 – 17.00 Uhr *Betreuertreffen*
18.05.2024 10.00 – 17.00 Uhr *Betreuertreffen*
06.07.2024 10.00 – 17.00 Uhr *Betreuertreffen mit 1. Hilfe Workshop*
27.07./28.07. *Aufbau Stara/ Sommerfest*

Waldheimfreizeit:

29.07. – 02.08.2024 und 05.08. – 09.08.2024 Waldheimfreizeit

Formales:

Die Mini-Betreuer*innen werden von der Waldheim-Leitung einer Gruppe mit zwei erfahrenen Betreuer*innen zugeteilt. Die Betreuer*innen leiten die Mini-Betreuer*innen in Absprache mit der pädagogischen Leitung der AWO-Kinderstadtranderholung an. Eine Teilnahme an den Betreuer*innen-Abenden, die regelmäßig stattfinden ist bis 22.00 Uhr möglich.

Die Mini-Betreuer*innen haben keine Aufsichtspflicht und auch keine Weisungsbefugnis gegenüber den teilnehmenden Kindern. Ein Teilnehmerbeitrag fällt nicht an, die Mini-Betreuer*innen erhalten als Entschädigung für ihre Tätigkeit 50 € / Woche plus Bonusregelung (30 Euro).

Es wird erwartet, dass die Mini-Betreuer*innen den Weisungen der Waldheimleitung und der Betreuer*innen Folge leistet. Wenn sich ein/e Mini-Betreuer*in trotz Anleitung und Ermahnung durch die Freizeitleitung oder ihrer Beauftragten für Ihre Aufgabe als nicht geeignet erweist, behält sich die Leitung das Recht vor, die/ den Mini-Betreuer*in von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Soweit wir über Krankheiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme und Allergien nicht informiert wurden, können wir für mögliche Folgen keine Haftung übernehmen!

Hiermit bewerbe ich mich als Mini-Betreuer*in für die Kinderstadtranderholung 2024. Die Bedingungen für die Teilnahme und Bewerbung sowie die Datenschutzerklärung habe ich gelesen und akzeptiert:

Ort, Datum

Unterschrift Minibetreuer*in

Unterschrift Erziehungsberechtigter



Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit werden Fotoaufnahmen von den Gruppen während der Waldheim-Freizeit gemacht. Einige besonders ansprechende dieser Fotos würden wir gerne für unsere Öffentlichkeitsarbeit nutzen.

Der AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. veröffentlicht zu Transparenz seiner Arbeit in der Öffentlichkeit und der Eigenwerbung Bildmaterial und Texte, die sowohl auf der AWO-Homepage, in Pressetexten der regionalen Zeitungen sowie in der Waldheimbroschüre gezeigt werden können. *(Bitte streichen Sie nicht Gewünschtes durch)*. Wir veröffentlichen **KEINE** Fotos von einzelnen Betreuern, sondern nur Gruppenfotos mit mindestens 4 Personen. Weiterhin erfolgt keine Nennung eines Namens, der Adresse oder des Wohnortes.

Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens erkläre/n ich/wir uns nach §22KunstUrhG damit einverstanden, dass Bilder von mir

Vor- & Nachname:

Geburtsdatum :

für die Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. veröffentlicht werden dürfen. Mir/ uns ist durchaus bewusst, dass Dritte auf dort veröffentlichte Bilder zugreifen, diese herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Uns ist ebenfalls bekannt, dass der AWO-Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V. keine Schutzmaßnahmen gegen derartige Gebrauchsformen vorhalten kann.

Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leiten wir keine Rechte wie zum Beispiel eines auf Entgelt ab.

Diese Einwilligung ist für die Kinderstadtranderholung im AWO-Waldheim 2024 gültig.

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer

Name Erziehungsberechtigter*:

Unterschrift:

Name Erziehungsberechtigter*:

Unterschrift:

**Hinweis: Gilt für unter 18-jährige. Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personenberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.*

(Mini-)Betreuer*in im Waldheim – Häufig gestellte Fragen

1. Was sind Vorbereitungswochenenden?

An den Vorbereitungswochenenden machen wir dich fit für die Betreuung der Kinder. Hier lernst Du jede Menge über die Betreuung der Kinder. Ihr legt gemeinsam als Team das Motto der Waldheimfreizeit fest, erfahrt wichtige Dinge über Aufsichtspflicht, Programm,....

2. Muss ich an den Vorbereitungswochenenden teilnehmen?

Die Vorbereitungswochenenden sind verpflichtend für alle angehenden Betreuer*innen.

3. Wie lange dauert ein Waldheimtag?

Ein Waldheimtag beginnt in der Regel morgens um 8:30 Uhr, wenn die Kinder mit den Bussen im Waldheim ankommen und endet gegen 17 Uhr, wenn die Kinder wieder gehen. Betreuer*innen, die für den Busdienst eingeteilt sind, beginnen den Waldheimtag gegen 7:45 Uhr an der ersten Haltestelle und beenden ihn an der letzten Haltestelle gegen 18 Uhr. Nachdem die Kinder weg sind, sind die Betreuer*innen, die keinen Busdienst haben dafür zuständig, dass das Waldheim aufgeräumt und für den kommenden Tag vorbereitet wird.

Am Freitagabend ist Teamsitzung mit anschließendem Betreuerabend. Hier ist Zeit und Raum um Abläufe zu klären und Probleme anzusprechen, gemeinsam etwas zu essen, Spaß zu haben und die Woche ausklingen zu lassen. Am Betreuerabend dürfen auch Mini-Betreuer*innen teilnehmen.

4. Welche Vorteile habe ich als Betreuer*in?

Als Betreuer*in im AWO-Waldheim hast Du jede Menge Vorteile. Du lernst nicht nur nette, neue Leute kennen, während der Vorbereitung und der Waldheimfreizeit ist jede Menge Spaß und Action garantiert. Die Verpflegung während der Vorbereitungswochenenden und der Freizeit sind für Dich inklusive. Mit der Vorbereitung und der Betreuung der Kids während der Freizeit erwirbst Du die Jugendleitercard. Mit dieser hast Du jede Menge Vorteile wie Gutscheine für die Therme, Preisnachlässe usw. Schau auf www.juleica.de ! Nach der Freizeit bekommst Du eine aussagekräftige Bescheinigung, den Qualipass. Diese Bescheinigung kann Dir bei Bewerbungen einen Vorteil verschaffen. Für angehende Erzieher*innen: Die Kinderfreizeit wird als Praktikum anerkannt.

5. Was sind Minibetreuer*innen?

Die Mini-Betreuer*innen werden von der Waldheim-Leitung einer Gruppe mit zwei erfahrenen Betreuer*innen zugeteilt bzw. erhalten separate Aufgaben wie die Ausgabe der Bastelhaus-Sachen. Die Betreuer*innen leiten die Mini-Betreuer*innen in Absprache mit der pädagogischen Leitung der AWO-Kinderstadtranderholung an. Eine Teilnahme an den Aktivitäten der Betreuer*innen, die über den Waldheimtag hinausgehen, ist für die Mini-Betreuer*innen leider nicht möglich.

Die Mini-Betreuer*innen haben keine Aufsichtspflicht und auch keine Weisungsbefugnis gegenüber den teilnehmenden Kindern. Ein Teilnehmerbeitrag fällt nicht an, die Mini-Betreuer*innen erhalten als Entschädigung für ihre Tätigkeit 40 € / Woche.

6. Was ist das Sommerfest?

Das Sommerfest findet immer am Sonntag vor Beginn der Kinderstadtranderholung statt. Die Kinder und ihre Familien haben an diesem Tag von 14.00 – 17.00 Uhr die Möglichkeit, Waldheimluft zu schnuppern. Die Betreuer*innen engagieren sich an diesem Tag im Rahmen einer Spielstraße. Außerdem gibt es Live-Musik, es wird gegrillt, es gibt Kuchen, Eis und gekühlte Getränke.

7. Wie funktioniert das mit dem Essen?

Während eines Waldheimtags gibt es 4 Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Kinderkaffee und Snack vor der Abfahrt). Betreuer*innen nehmen gemeinsam mit den Kindern kostenfrei an diesen Mahlzeiten teil. Am Betreuerabend und während der Vorbereitungswochenenden ist das Essen ebenfalls inklusive.

8. Was bekomme ich als Betreuer*in für meine Mitarbeit?

Die Aufwandsentschädigung wird pauschal für eine Woche bezahlt. Jede*r Betreuer*in erhält wöchentlich 110,- € (als Neueinsteiger*in) bzw. 120,- € (als Erzieher*in in Ausbildung bzw. Betreuer*in ab dem 2. Jahr der Teilnahme). Wir erwarten von jeder/m Betreuer*in, dass er/sie am Auf- und Abbau vor und nach der Waldheimzeit teilnimmt. Jede*r Betreuer*in hat die Möglichkeit einen Bonus (30 Euro pro Woche) zusätzlich zur Aufwandsentschädigung zu erhalten, die Bonusregelung wird am ersten Vorbereitungswochenende vorgestellt.

9. Wie ist das mit Auf- und Abbau?

Der Aufbau des Waldheims ist in der Regel samstags vor Waldheimbeginn. Der Abbau und das Aufräumen sind am Freitag, dem letzten Waldheimtag.

10. An welchen Tagen ist Waldheim?

Das Waldheim dauert immer von Montag bis Freitag.

11. Muss ich mir meine Wochenenden freihalten?

Du solltest Dir auf jeden Fall das Wochenende vor Waldheimbeginn freihalten, da hier der Aufbau und das Sommerfest stattfinden.

12. Wer oder was ist die Pädagogische Leitung?

Die Pädagogische Leitung des Waldheims ist verantwortlich für Absprachen mit der Waldheimorganisation und der Küche, sowie für den reibungsfreien Ablauf des Waldheims. Außerdem kümmert sie sich um die Belange der Betreuer*innen, ist Ansprechpartner bei Problemen im Team oder mit schwierigen Kindern. Sie leitet die Teamsitzungen und trifft wenn nötig Entscheidungen. Die pädagogische Leitung besteht aus zwei Personen.

13. An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme habe oder unzufrieden bin?

Bei Fragen oder Problemen solltest Du Dich an Deine pädagogische Leitung oder an die Organisatorin der Kinderstadtranderholung wenden. Bitte trag Deine Unzufriedenheit nicht mit Dir herum. Meist kann in einem klärenden Gespräch für alles eine Lösung gefunden werden.

14. Bekomme ich eine Bescheinigung für meine Mitarbeit?

Nach der Waldheimfreizeit bekommst Du eine Bescheinigung, den sogenannten Qualipass. Darin werden unter anderem Deine Stärken aufgeführt und welche Kindergruppe Du betreut hast. Der Qualipass ist vor allem bei Bewerbungen ein Vorteil.

15. Bekomme ich eine Fahrkarte?

Du hast die Möglichkeit unsere Waldheimbusse zu Hin- und Rückfahrt zu nutzen, diese sind für Dich kostenfrei. Während der Vorbereitung gibt es einen Shuttle vom Bahnhof zum Waldheim.

16. Was passiert in den Teamsitzungen?

Die Teamsitzungen sind dazu da, Programm, Ausflüge organisatorische Abläufe und kurzfristige Änderungen zu besprechen und zu klären. Außerdem ist hier Raum um Fragen zu klären, Schwierigkeiten und Probleme anzusprechen und Lösungen zu finden. Die Teamsitzung wird von der PL geleitet. Hier hat jede*r die Möglichkeit gehört zu werden. Lösungen sollen gemeinsam diskutiert und demokratisch gefunden werden.

17. Bei weiteren Fragen...

...wende Dich bitte jederzeit an die Organisatorin Julia Tenaglia, 07031 – 72 59 31. Wir freuen uns darauf, Dich persönlich kennenzulernen.



Datenschutz

Informationen gemäß den Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Mit diesen Hinweisen möchten wir Sie nicht nur über die Rechtsgrundlagen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung informieren, sondern Ihnen auch kenntlich machen, welche Rechte Sie haben und wie wir Ihre Daten verarbeiten.

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen:

An diese Person können Sie sich wenden

AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V.
Thomas Brenner
Eugen-Bolz-Straße 1
71034 Böblingen

brenner@awo-bb-tue.de

Kontaktdaten der betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V.
Julia Tenaglia
Eugen-Bolz-Straße 1
71034 Böblingen

datenschutz@awo-bb-tue.de

1) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (Erhebung, Speicherung und Nutzung) personenbezogener Daten

Nach welchen Rechtsgrundlagen verarbeiten wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten Ihre Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Landesdatenschutzgesetz sowie dem Sozialgesetzbuch.

Rechtsgrundlage ist außerdem das zwischen Ihnen und der AWO bestehende Vertragsverhältnis.

2) Zweck und Verwendung der Datenverarbeitung

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erfüllung des bestehenden Vertrages mit uns.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a, Art. 9 Abs. 2a i.V. mit Art. 7 DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf der Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Sie können diese Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

c) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c, DSGVO)

Wir unterliegen als AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e. V. verschiedenen Verpflichtungen (DSGVO, Sozialgesetze, Steuergesetze).

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn dies zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen notwendig ist.

d) Zur Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder von Dritten.

Diese könnte beispielsweise sein:

- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Geltendmachung rechtliche Ansprüche
- Forderungsmanagement
- Maßnahmen zur Gebäudesicherheit

3) Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten werden von Ihnen erhoben?

Wir verarbeiten, **soweit erforderlich**, Ihre Personendaten, Adressdaten, Kommunikationsdaten, Gesundheitsdaten, Bankdaten und Zahlungsdaten.

4) Dauer der Speicherung, Löschung und Sperrung Ihrer Daten

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten bis der Vertrag erfüllt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten gemäß bestehenden Gesetzen (z. B. Handelsgesetzbuch, Sozialgesetzbuch). Die dort angegebenen Fristen betragen zwischen 2 und 10 Jahre.

Bilden die gesetzlichen Verjährungsfristen die Grundlage für die Speicherdauer, so werden Ihre Daten in der Regel 10 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahren gespeichert. (§195 ff. BGB).

Anstelle einer Löschung werden Ihre Daten dann gesperrt.

5) Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des AWO Kreisverbandes Böblingen-Tübingen e. V. erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten benötigen (Organisatorin der Stara, Personalabteilung, Buchhaltung...).

Dritte erhalten Ihre Daten, wenn Sie der Übermittlung zustimmen oder wenn es dazu rechtliche Vorgaben gibt, wie z. B.:

- Gesetzliche Auskunfts- und Mitteilungspflichten
- Erforderliche Daten für die Abrechnung der Zuschüsse über das Regierungspräsidium, den Landkreis Böblingen und die zuständigen Gemeinden.
- Öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung, nach denen wir zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet sind.
- Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO) insbesondere in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Logistik, Unterstützung/Wartung von EDV-/IT-Anwendungen, Datenvernichtung.

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

6) Rechte der Betroffenen

Welche Rechte haben Sie?

Grundsätzlich haben Sie das Recht auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung** der Verarbeitung, **Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht und Beschwerderecht**.

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 15 bis 21 DSGVO):

Grundsätzlich haben Sie nach Artikel 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch uns. Falls Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder falls die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Die Ausübung Ihres Widerspruchs kann zur Folge haben, dass wir unsere Pflichten aus dem zwischen Ihnen und der AWO bestehenden Vertragsverhältnis nicht mehr erfüllen können. Wir behalten uns daher vor, das Vertragsverhältnis in diesem Fall – ggf. auch außerordentlich – zu kündigen.

Auskunft zu Ihren Rechten erteilt der für die Verarbeitung Verantwortliche bei dem AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e. V.:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Böblingen-Tübingen e.V.
Thomas Brenner (Geschäftsführer)
Eugen-Bolz-Straße 1
71034 Böblingen

Zusätzlich besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde für das Land Baden-Württemberg bei:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10 a
70173 Stuttgart.

7) Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Warum müssen Daten von Ihnen angegeben werden?

Der Verantwortliche muss den Betroffenen darüber informieren, ob die Bereitstellung seiner personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich ist oder eine sonstige Verpflichtung besteht und welche Folgen eine Nichtbereitstellung hätte.

Im Rahmen unserer Vertragsvereinbarung müssen Sie uns alle Daten angeben, die zur Begründung, Durchführung und Beendigung unseres Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Die Nichtbereitstellung notwendiger Daten kann zur Folge haben, dass wir unsere Pflichten aus dem zwischen Ihnen und der AWO zu begründenden bzw. bestehenden Vertragsverhältnis nicht erfüllen können. Wir behalten uns daher vor, das Vertragsverhältnis in diesem Fall nicht zu begründen oder – ggf. auch außerordentlich – zu kündigen.

8) Datenschutz und Datensicherheit bei dem AWO Kreisverband Böblingen-Tübingen e. V.

Eingerichtete Sicherheiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (Art. 32 DSGVO).

Die von der AWO getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen den Anforderungen der DSGVO hinsichtlich:

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)
2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)
3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)
4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO, Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Die Mitarbeiter*innen der AWO sind zu einem datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten unterwiesen worden.